

Frau Iris Wadle, Ansprechpartnerin der Selbsthilfegruppe Chronischer Schmerz Neumünster, stellt folgende Fragen:

Sind Facharztbehandlungen bei Heimbewohnern seltener als bei Gleichaltrigen, die zu Hause leben?

Sind sie dadurch schlechter versorgt?

Benötigt ein Heimbewohner eine fachärztliche Therapie, die das Heim aber wegen unzureichender personeller Ausstattung nicht durchführen kann, und die deswegen unterbleibt, ist das wegen Therapieverweigerung unterlassene Hilfe und damit Körperverletzung.

Macht sich das Heim, die Pflegedienstleitung, deswegen nicht strafbar?

Ist der Medizinische Dienst als kontrollierende Behörde in der Lage anhand des Personalschlüssels des Heims zu beurteilen, ob auch bei Urlaub, Krankheit oder Notfällen das Personal ausreichend?

Wenn sie ein Defizit feststellt, welche Konsequenzen hat das dann?

Zahlt die Stadt Neumünster die Zahnersatzkosten für Sozialhilfeberechtigte, die ihr Bonusheft nicht führen können, weil das Heim keine jährlichen Zahnarztbesuche durchführen kann?

Falls sich der Ausschuss nicht mit diesen Fragen beschäftigen kann, an wen kann sich die SHG wenden um die Bedingungen der Heimbewohner zu verbessern?

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Jahner, stellt fest, dass diese Fragen ad hoc nicht beantwortet werden können und schlägt vor, dass die Verwaltung der Selbsthilfegruppe schriftlich antwortet. Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth sagt Frau Wadle eine schriftliche Antwort zu und schlägt vor, diese in der nächsten Ausschusssitzung vorzutragen.

Weitere Anfragen aus der Einwohnerschaft liegen nicht vor.